



Liebe Vereinsmitglieder,

nachdem die Corona-Verordnung auf Grund der sinkenden 7-Tage Inzidenz Lockerungen der Auflagen vorsieht, gilt ab sofort folgendes:

1. Spielbetrieb

Was erlaubt ist, hängt von der Sieben-Tages-Inzidenz ab. Derzeit ändern sich die Regelungen bei einer Schwelle der Sieben-Tage-Inzidenz von 10 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus pro 100.000 Einwohnern. Ob die jeweilige Schwelle über- oder unterschritten ist, wird vom Landratsamt Böblingen (Gesundheitsamt) per Allgemeinverfügung festgestellt. Derzeit (Stand 28.06.2021) liegt die Sieben-Tage-Inzidenz unter 10!

Beachten Sie besonders die Lockerungen im Bereich Hallennutzung!

Negativer Coronatest:

Ein Nachweis für einen negativen Coronatest oder Impfnachweis oder Genesenennachweis ist ab einer Inzidenz von unter 35 sowohl im Freien als auch im Innenbereich nicht notwendig.

Inzidenzwert unter 10

- Einzel und Doppel darf gespielt werden
- Tennistraining ist in Gruppen möglich
- Bitte vermeidet ein Durchmischen der einzelnen Gruppen
- Sollte der Abstand von 1,5 m nicht gewährleistet sein, ist eine Maske zu tragen (medizinische Maske oder FFP2-Standard). Ansonsten besteht keine Maskenpflicht
- Lasst, sofern möglich, die Mittelplätze (2 und 5) frei.

2. Hygienevorschriften

- Bitte beachtet die bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage.
- Wir bitten Euch uns durch euer umsichtiges Verhalten auf der Anlage dabei zu unterstützen, mögliche Infektionen zu vermeiden.

3. Abstandsregelung, Begrüßungen

- Der Mindestabstand zu anderen Spielern, Trainern und weiteren Personen von mindestens 1,5 m muss auf unserer Anlage durchgängig auf und neben den Plätzen eingehalten werden.
- Kein Körperkontakt bei der Begrüßung oder Verabschiedung.

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

4. Platzreservierung, namentliche Erfassung (Infektionsketten)

- Die Plätze müssen zwingend vor Beginn des Spiels über unsere Magnettafel reserviert werden.
- **Zusätzlich müssen die Namen aller Spieler/Spielerinnen und Personen, die die Anlage betreten, in die ausliegenden Formulare eingetragen werden.** Bitte füllt die Formulare vollständig aus und werft sie dann bitte in die aufgestellte Box. Dies ist erforderlich, um mögliche Infektionsketten verfolgen zu können. Wer sich nicht daran hält, kann vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden.
- Beim Spiel mit Gästen ist das Mitglied, das den Gast mit auf die Anlage genommen hat, verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften und muss dafür sorgen, dass die Kontaktdaten des Gastspielers angegeben werden.

5. Verhalten auf und neben den Plätzen

- **Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume sind geöffnet**
- Bitte beachtet auch in den Toiletten, Umkleiden und Duschräumen die Abstandsregeln! Wenn möglich sollten die Türen mit dem Ellenbogen geöffnet werden. Hände ausgiebig mit Seife waschen.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren (s. o.).
- Geht bitte direkt zu Eurem gebuchten Platz. Wartet so lange, bis die vorher Spielenden den Platz gekehrt und verlassen haben. Betretet einzeln und somit nacheinander den Platz. Tennistaschen getrennt voneinander abstellen.
- Der Aufenthalt auf der Anlage außerhalb der Plätze ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Stellt sicher, dass Minderjährige sich nicht ohne Aufsicht einer verantwortlichen Betreuungsperson (Eltern, Trainer) auf der Anlage aufhalten.

6. Nutzung der Halle

- **Die Squashhalle darf wieder genutzt werden -> bitte die Türen der Squashcourts nach Benutzung offenstehen lassen!**
- Die Tennishalle darf genutzt werden.
- **es darf Einzel, Doppel und Training ohne Vorlage eines Tests gespielt werden.**
- **Es sind wieder alle Plätze zum Spielen freigegeben**
- **Die Duschen sind weiterhin geschlossen!**
- Im kompletten Gebäude muss ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2-Standard) getragen werden. Dieser darf nur während des Spielens abgenommen werden.
- Der Platz muss zuvor über unser Hallenbuchungssystem unter www.tsvmerklingen.de/tennis kostenpflichtig reserviert und somit gebucht werden.
- **Alle Nutzer müssen Name, Datum und Zeit der Anwesenheit, sowie Telefonnummer in die ausgelegten Formulare eintragen und diese beim Verlassen der Anlage in den Briefkasten vor dem Eingang werfen.**

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

- Die Angabe der Kontaktdaten ist rechtlich vorgeschrieben und zwingende Voraussetzung für das Betreten der Anlage. Die Daten werden ausschließlich für die rechtlich vorgeschriebene Dokumentation und Weitergabe an Behörden auf Basis der aktuellen Corona-Verordnungen verwendet.
- Haltet bitte überall im Gebäude den Mindestabstand von 1,5 m ein.

7. Zusammensitzen in der Außenanlage (im Freien)

- Die Tische müssen 1,5 m Abstand zueinander haben.
- Je Tisch maximal 25 Personen. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt.
- Zwischen einer Inzidenz von 10 bis 35 gilt:
4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit)

8. Zutrittsverbot

Von der **Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb und dem Zutritt zur Tennishalle und Tennisanlage ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, und Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Dazu zählen insbesondere **Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns**.

9. Corona-Beauftragte, Ansprechpartner, Bußgelder

Um den Spielbetrieb zu ermöglichen, hat der Verein Corona-Beauftragte benannt, die auf die Einhaltung der Corona-Regelungen achten und notfalls die betroffenen Personen auf die Nichteinhaltung hinweisen. Die Beauftragten übernehmen keinerlei Haftung. Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen ist jedes Mitglied selbst! In unserem Verein **sind Corona-Beauftragte die auf der Anlage befindlichen Mitglieder des Ausschusses**, die auch als Ansprechpartner hierzu fungieren. Ein Corona-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Falls also gerade kein Ansprechpartner hierzu verfügbar ist, wendet Euch bitte telefonisch an ein Mitglied des Ausschusses (siehe Schaukasten).

<p style="text-align: center;">Ansprechpartner: Thomas Immler (0162/2797500)</p>
--

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

Wir weisen darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Regeln mit hohen Bußgeldern bestraft werden und eine Schließung der Anlage bzw. der Tennishalle zur Folge haben kann. Sollte dem Verein wegen eines Fehlverhaltens einer oder mehrerer Nutzer der Tennisanlage oder der Tennishalle ein Bußgeld auferlegt werden, behält sich der Verein vor, den jeweiligen Nutzer in Regress zu nehmen.

Wir bitten euch uns dabei zu unterstützen, dass die vorgegebenen Regeln eingehalten werden.

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres. Über Änderungen werden wir Euch umgehend informieren. Bleiben Sie gesund und passen Sie auf Euch auf!

Die Abteilungsleitung der TA TSV Merklingen